

Abgabe von gefährlichen (Sonder-)Abfällen

Zu den gefährlichen Abfällen gehören u.a.:

- Farben-, Lack-, Klebstoff- und Lösemittelreste
- Leuchtstoffröhren und Energiesparlampen
- Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel
- Batterien / Bleiakkumulatoren
- Fotochemikalien
- Säuren
- Laugen
- Abbeizmittel
- Haushalts- und WC-Reiniger
- Entkalker
- Frost- und Rostschutzmittel
- Quecksilberhaltige Thermometer
- PU-Schaumdosen
- Altöle (Annahme von max. 5 Litern)



Im Entsorgungszentrum „Alte Schanze“ werden diese gefährlichen Abfälle in der stationären Schadstoffsammelstelle in haushaltsüblichen Mengen und Arten (max. 30 Liter pro Monat) angenommen. Gefahrstoffe von Gewerbebetrieben können ggf. nach vorheriger Absprache mit dem A.V.E. übergeben werden. Die Verpackungen müssen intakt sein (staubdicht und fest verschlossen) und dem Betriebspersonal direkt ausgehändigt werden. Auf der Verpackung sind die gefährlichen Inhalte anzugeben. Größere Mengen müssen direkt über private Sonderabfallentsorgungsunternehmen entsorgt werden. Der A.V.E. gibt dazu Auskunft.

In Privathaushalten und Gewerbebetrieben fallen eine Vielzahl an Abfällen mit gefährlichen Inhaltsstoffen an, die gesundheits-, boden-, luft-, wassergefährdend oder brennbar sind. Zum Schutz von Mensch und Umwelt ist deshalb ein besonderer Umgang mit diesen Stoffen notwendig.

Tipps im Umgang mit gefährlichen Abfällen

- Gefährliche Abfälle sind am Gefahrensymbol auf der Verpackung zu erkennen.
- Geben Sie diese gefährlichen Abfälle niemals in den Hausmüll oder in den Abfluss.
- Regelmäßige mobile Schadstoffsammlungen werden auch in den Kommunen durchgeführt. Beachten Sie dazu Ihren Abfallkalender und die Tagespresse!
- Ersetzen Sie gefährliche durch ungefährliche Produkte. Der „Blaue Engel“ bietet hierbei eine wichtige Hilfestellung.
- Altöl, Altölverpackungen und ÖlfILTER sind dem Handel zurückzugeben (Quittungsbeleg aufbewahren!)
- Altmedikamente können geschützt verpackt vor Kinderhänden über die Restmülltonne entsorgt werden. Sie werden aber auch häufig noch von einigen Apotheken oder im Rahmen der kommunalen Schadstoffsammlung zurückgenommen.
- Die Abgabe von Batterien ist nach dem Batteriesgesetz auch beim Handel möglich. Für Autobatterien gilt eine Pfandregelung. Hier werden beim Neukauf einer Autobatterie derzeit 7,50 EUR erhoben, wenn nicht gleichzeitig eine alte Autobatterie zurückgegeben wird.